



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-80/24	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Stefan Brezina
Datum	26.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	10.10.2024	beschließend
Gemeindevertretung	29.10.2024	beschließend

Betreff:

Flächenfestlegung für gesplittete Abwassergebühr sowie Zisternenregelung

Beschlussvorschlag:

Die Flächen für die gesplittete Abwassergebühr werden inkl. der Zisternenregelung wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Als Grundlage wurde aus der Mustersatzung des HSGB herangezogen. In dieser Mustersatzung sind Flächen als Vorschlag in § 26 angegeben.

Diese Vorschläge wurden nach Rücksprache mit dem Dienstleister für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr überarbeitet und vereinfacht.

In der Anlage 2 wird die Veränderung zur Mustersatzung dargestellt.

Erklärung zur gesplitteten Abwassergebühr:

Die gesplittete Abwassergebühr trägt dazu bei, dass der jeweilige Verursacher die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung bezahlt. Sie bringt mehr Gebührengerechtigkeit.

Betriebe und Einrichtungen mit großen versiegelten Flächen und geringem Frischwasserverbrauch (Einkaufsmärkte, Schulen) werden stärker belastet als vor Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Anlage 1 ist der Vorschlag der versiegelten Flächen des HSGB

Anlage 2 ist die überarbeitete Version der versiegelten Flächen

Beschlussempfehlung:

Die Flächenvorgaben der überarbeiteten Version sollten beschlossen werden, da die Erfassung der Flächen einfacher ist und für die Einwohner klarer zu verstehen ist. Weiterhin sollte die Zisternenregelung wie in der Mustersatzung des HSGB beschlossen werden.

Anlage(n):

1. Anlage 1
2. Anlage 2